

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan "Unterankenreute-Ortsmitte" und der örtlichen Bauvorschriften hierzu sowie zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Steigesch"

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlier hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.02.2018 den Entwurf zum Bebauungsplan "Unterankenreute-Ortsmitte" und der örtlichen Bauvorschriften hierzu sowie zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Steigesch" mit Begründung jeweils in der Fassung vom 20.02.2018 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. §3 Abs.2 BauGB bestimmt. Gemäß §13a BauGB wird der Bebauungsplan "Unterankenreute-Ortsmitte" und der örtlichen Bauvorschriften hierzu sowie zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Steigesch" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet liegt im Bereich des Ortsteils "Unterankenreute" und umfasst folgende Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 293/1, 300 (Teilfläche), 300/1, 300/2, 300/3, 300/4, 300/5, 300/6, 302/1, 310, 310/2, 310/3, 310/5, 313/1, 313/2 (Teilfläche), 313/3 (Teilfläche), 313/4, 313/5, 323/1 (Teilfläche), 323/2, 323/3, 327 (Teilfläche), 327/2, 327/3 (Teilfläche), 327/4 (Teilfläche), 328/2, 328/4, 328/5, 328/6, 328/7, 330/1, 330/2, 330/5, 330/6, 330/7, 330/8, 340/5, 340/8, 340/9, 340/10, 341 (Teilfläche), 341/1, 341/2, 341/4, 341/7, 343/1, 343/2, 343/3, 343/4, 343/5, 343/7, 343/21, 343/31, 343/32, 343/33, 343/36, 343/58, 399 (Teilfläche), 412/2 (Teilfläche), 412/3, 533 (Teilfläche), 533/1 (Teilfläche), 533/2 (Teilfläche), 533/3 (Teilfläche), 535 (Teilfläche), 535/2 (Teilfläche), 539.

Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 20.02.2018 liegt in der Zeit vom **12.03.2018** bis **11.04.2018** im Rathaus der Gemeinde Schlier, Rathausstraße 10 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag (außer Mittwoch) von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 20.02.2018 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: www.schlier.de

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Die wesentlichen Gründe hierfür sind:

- bei dem Vorhaben handelt sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung.
- die zulässige Grundfläche liegt bei ca. 25.000 m² und folglich unter 70.000 m².
- Bei Berücksichtigung der im Bebauungsplan festgesetzten Minimierungsmaßnahmen (insektenschonende Außenbeleuchtung und Photovoltaik-Anlagen sowie Niederschlagswasserbewirtschaftung nach dem Stand der Technik) bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter. Eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3c UVPG hat stattgefunden (Büro Sieber, Fassung vom 16.02.2018)

Die einschlägigen DIN-Normen, auf denen in den Festsetzungen verwiesen wird, stehen bei der Gemeinde Schlier, Rathausstraße 10, im Rahmen der förmlichen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsicht zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Abgesehen von der o.g. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit grundsätzlich Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB im Rathaus der Gemeinde Schlier, Rathausstraße 10 während der allgemeinen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind jeweils von Montag bis Freitag (außer Mittwoch) von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr).

Schlier, den 02.03.2018

Gez. Katja Liebmann

Bürgermeisterin